

Weisung 201803004 vom 20.03.2018 – Überarbeitung der Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II

Laufende Nummer:	201803004
Geschäftszeichen:	GR 1 – II-1601 (5)
Gültig ab:	20.03.2018
Gültig bis:	19.03.2023
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II wurden überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Aufgrund des 9. SGB II-Änderungsgesetzes und weiterer Änderungen waren die Fachlichen Weisungen zu § 56 SGB II zu überarbeiten.

2. Auftrag und Ziel

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen. Mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen wird die Auslegung der Bestimmungen verbindlich geregelt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die Fachlichen Weisungen zu wurden aufgrund folgender Änderungen überarbeitet:

- Aktualisierung des Gesetzestextes aufgrund des 9. SGB II-Änderungsgesetzes sowie Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens in Abs. 2

- Aufnahme eines Hinweises zur Regelung der Anzeige- und Bescheinigungspflicht in der Eingliederungsvereinbarung
- Klärung des Verfahrens für Arbeitslosengeld-Aufstocker
- Klarstellung, dass die förmliche Einladung des Jobcenters zur Untersuchung beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) sowohl eine Rechtsfolgenbelehrung für die Meldeaufforderung beim MDK als auch zur Mitwirkung bei der Untersuchungen beinhalten soll
- Ergänzung um Hinweise auf die jeweils zu verwendenden BK-Vorlagen
- Ergänzung des Pfads zum Erfassungs- und Berichtstool
- Klarstellung, dass keine Übermittlung mittels De-Mail erfolgen kann

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift